

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-063/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	30.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ von der „Hauptallee“ bis zum „Schwalbenweg“ eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltskonto 541101_54010000_S057 in Höhe von ca. 41.000,00 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat die Verwaltung aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsjahr 2019 in der „Neuen Siedlung“ alle Gehwege und alle Fahrbahnoberflächen in den Wendebereichen abschließend hergestellt werden sollen.

Der Vorschlag der Gemeindevertretung erfolgte vor dem Hintergrund

1. der Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit und
2. der nahezu abgeschlossenen Verdichtung des Wohngebietes der „Neuen Siedlung“

Dem ist die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2019/2020 größtenteils nachgekommen.

Lediglich der Gehwegabschnitt zwischen der „Hauptallee“ und dem „Schwalbenweg“ in der „Mittelallee“ wurde versehentlich vergessen in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen.

Aufgrund der insgesamt guten Submissionsergebnisse der geplanten Einzelvorhaben:

- Gehwegbau in der „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“,
- Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Schwalbenweges“ und
- Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Finkenweges“

stehen nunmehr freie Mittel der Gemeinde zur Verfügung, um den letzten Gehwegabschnitt in der Mittelallee, der durch Dritte hergestellt werden soll, zu finanzieren.

Baubausführendes Unternehmen ist in diesem Falle ebenfalls die Fa. Debag GmbH aus Kloster Lehnin.

Auf der Grundlage der submittierten Baukosten für den Gehwegbau in der „Hoppenrader Allee“ und in Abhängigkeit der jeweiligen Baulänge in der „Mittelallee“ betragen die Baukosten für die Herstellung des Gehweges zwischen der „Hauptallee“ und dem „Schwalbenweg“ voraussichtlich 41.000,00 €. Die Herstellungskosten sollen über das Haushaltskonto 541101_54010000_S057 gedeckt werden.

Eine nochmalige Ausschreibung der Bauleistungen für die Herstellung des Gehwegabschnittes in der Mittelallee ist wirtschaftlich nicht zielführend.

Zum einen werden die Submissionsergebnisse immer ungünstiger, je weiter das Jahr voranschreitet. Zum anderen handelt es sich bei dieser Gehwegbaumaßnahme dann um eine kleinteilige Tiefbaumaßnahme, bei ohnehin ein schlechtes Submissionsergebnis erwartet wird, wenn dieses gesondert ausgeschrieben werden würde.

Vor diesem Hintergrund sollten die vorhandenen Submissionsergebnisse genutzt werden, um das Versäumnis zu heilen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist Forderung der Gemeindevertretung hinsichtlich der schnellstmöglichen Herstellung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit zu Beginn des Jahres 2019. Dem könnte dann nicht in Gänze Folge geleistet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Hinsichtlich

- der Herstellung des Gehweges in der „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ im OT Wustermark –
- der Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Schwalbenweges“ im OT Wustermark
- der Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Finkenweges“ im OT Wustermark

hat die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020 und hier im Besonderen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 200.000,00 € eingestellt.

Vor dem Hintergrund der der am 29.03.2019 durchgeführten Submission zu den oben angeführten Bauabschnitten ergibt sich folgender Sachstand:

- BV Gehwegbau „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ – **S049:**

HH-Ansatz:	85.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	67.028,77 €
Einsparung:	17.971,23 €

- BV Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Schwalbenweges“ – **S047:**

HH-Ansatz:	55.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	27.550,40 €
Einsparung:	27.449,60 €

- BV Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Finkenweges“ – **S048:**

HH-Ansatz:	60.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	28.778,48 €
Einsparung:	31.221,52 €

Das ergibt in der Summe eine **Einsparung von insgesamt 76.642,35 €.**

Einer Realisierung des neu herzustellenden Gehwegabschnittes zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ in der „Mittelallee“ würde aus finanzieller Sicht nichts entgegenstehen, da die Baukosten hierfür bei ca. 41.000,00 € liegen würden.

Die Finanzierung der beschriebenen Leistung zur Gehwegherstellung in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ ist somit gesichert.

Az.:
08.04.2019